

# Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe

90530 Wendelstein/Großschwarzenlohe · Schaftnacher Weg 7a  
Tel. 0 91 29 90 99 95-0 · Fax 0 91 29 90 99 95-22  
Internet: www.schwarzachgruppe.de · E-Mail: info@schwarzachgruppe.de



## Bitte zurücksenden an

**Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Schwarzachgruppe  
Schaftnacher Weg 7a  
90530 Wendelstein**

## Ausgabe | Rücknahme von beweglichen Wasserzählern

Bitte das Formular ausgefüllt und unterschrieben per Post zurücksenden  
oder per Mail an [technik@schwarzachgruppe.de](mailto:technik@schwarzachgruppe.de)

### Nutzungsort:

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

### Antragsteller:

Anrede:  Herr  Frau  Firma

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_  
tagsüber erreichbar

E-Mail: \_\_\_\_\_

falls abweichend

### Grundstückseigentümer:

Anrede:  Herr  Frau  Firma

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_  
tagsüber erreichbar

E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit verpflichtet sich der Antragsteller, die entstehenden Kosten gemäß § 11 der Beitrags- und Gebührensatzung zu übernehmen. Die Verleihpauschale beträgt 175,- €. Die monatliche Grundgebühr beträgt 30,- € pro angefangenem Monat. Für die Verkehrssicherheit ist der Antragsteller verantwortlich.

### Ausgabe:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller/  
Kostenträger: \_\_\_\_\_

Unterschrift Zweckverband  
Schwarzachgruppe: \_\_\_\_\_

### Rücknahme:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller/  
Kostenträger: \_\_\_\_\_

Unterschrift Zweckverband  
Schwarzachgruppe: \_\_\_\_\_

**Bitte angefügtes Merkblatt und Hinweise zur Bedienung beachten!**

**Nachfolgendes wird vom Zweckverband ausgefüllt.**

Zähler-Nr.: _____	Baujahr/Eichjahr: _____
Zählerstand bei Abgabe: _____ m <sup>3</sup>	Zählerstand bei Rücknahme: _____ m <sup>3</sup>
Ausgehändigtes Material: <input type="checkbox"/> Standrohr mit Systemtrenner: <input type="checkbox"/> DN 20 <input type="checkbox"/> DN 40 <input type="checkbox"/> DN 50	
<input type="checkbox"/> Zählerbock mit Systemtrenner und Übergangsschlauch: <input type="checkbox"/> DN 20 <input type="checkbox"/> DN 40 <input type="checkbox"/> DN 50	
<input type="checkbox"/> Übergang B-C; <input type="checkbox"/> Schlüssel für Hydranten;	
<input type="checkbox"/> Merkblatt übergeben; <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
Ausgehändigtes Material vollständig und ohne Mängel zurückerhalten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

## Merkblatt

Die Entnahme von Wasser aus öffentlichen Hydranten, welches nicht Feuerlöschzwecken dient, ist gebührenpflichtig. Gemäß Wasserabgabesatzung des Wasserversorgers muss im Fall der Wasserentnahme aus öffentlichen Hydranten, welches nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden (kurzzeitigen) Zwecken entnommen werden soll, ein Standrohr bzw. ein Wasserzähler verwendet werden.

Der Wasserversorger stellt dem Benutzer ein Standrohr bzw. einen Hydrantenzähler mit Schlüssel zur Entnahme von Wasser aus dem Versorgungsnetz zu nachstehenden Bedingungen zur Verfügung.

- Zum Anschluss an den Hydranten dürfen nur die vom örtlichen zuständigen Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellten Standrohre eingesetzt werden.
- Die Bedienungsanleitung sowohl von Unterflurhydranten als auch Oberflurhydranten ist zu beachten; sie wird mit dem Standrohrwasserzähler ausgehändigt.
- Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass der ihm ausgehändigte Standrohrwasserzähler sachgerecht benutzt und nicht beschädigt wird. Er haftet, auch wenn ihn kein Verschulden trifft, für abhanden gekommene und beschädigte Standrohrwasserzähler ebenso wie für beschädigte Anlagen des Zweckverbandes Schwarzachgruppe (z. B. Hydranten) und für Wasserverluste. Der Zweckverband Schwarzachgruppe ist in solchen Fällen sofort zu informieren. Bei Beschädigungen ist der Standrohrwasserzähler unverzüglich an den Zweckverband Schwarzachgruppe zurückzugeben. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Dritte durch die Benutzung des Standrohrwasserzählers und des Schlüssels für den Hydranten nicht zu Schaden kommen. Er hat den Zweckverband Schwarzachgruppe von Ansprüchen Dritter freizuhalten.
- Bei der Ausgabe von Standrohren zur Entnahme von Trinkwasser stellt der Zweckverband Schwarzachgruppe ein Standrohr zur Verfügung und gibt den vom Kunden zur Aufstellung des Standrohres vorgesehenen Hydranten (ggf. nach Spülung) zur Entnahme von Trinkwasser frei.
- Bei Rückgabe des Standrohrwasserzählers werden die einzelnen Bauteile geprüft, falls eine Beschädigung oder ein technischer Defekt festgestellt wird, werden die entstehenden Kosten dem Kunden voll verrechnet.
- Die angebauten Teile wie der Systemtrenner, Wasserzähler oder Abgänge dürfen weder entfernt werden, noch baulich verändert werden.
- Bereitstellungspauschale:  
Für die Bereitstellung eines Standrohres ist eine einmalige Bereitstellungspauschale zu entrichten. Hier ist die Überprüfung des Systemtrenners, die Bearbeitungsgebühr, die Montage und Demontage des Standrohres enthalten.

### Allgemeine Hinweise und Bedingungen

- Die ausgehändigten Geräte sind pfleglich zu behandeln.
- Störungen an Hydranten sind dem Wasserversorger sofort zu melden. (Tel. 0 91 29 90 99 95-55). Bei Beschädigung des Standrohres/des Hydrantenzählers ist dieses unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und dem Wasserversorger zurückzugeben.
- Der Wasserversorger ist berechtigt, Reparaturen an Standrohr-

wasserzählern und Hydranten, soweit diese nicht auf Grund normaler Abnutzung eintreten, auf Kosten des Benutzers durchführen zu lassen.

- Bei Frostwetter ist die Benutzung von Hydranten nicht erlaubt (Eisbildung).
- Eine Weitergabe des Standrohrs- bzw. Hydrantenwasserzählers an Dritte ist nicht gestattet.
- Der Benutzer ist verpflichtet, die Unfallverhütungs- und Verkehrs-sicherungs-vorschriften einzuhalten (Absichern gegen fließenden Verkehr).
- Die u. g. Bedienungsreihenfolgen sind zur Vermeidung von Folgeschäden zwingend einzuhalten.
- Bei unsachgemäßer Bedienung besteht die Gefahr einer Trinkwasserverschmutzung!
- Der Wasserversorger ist berechtigt, bei Nichteinhalten der vorerwähnten Verpflichtungen das Standrohr bzw. den Wasserzähler sofort einzuziehen.

### Bedienung von Unterflurhydranten

- a) Vor Aufsetzen des Standrohres Kappe am Hydranten entfernen. Dichtung am Standrohr kontrollieren. Klaue von groben Verschmutzungen reinigen.
- b) Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange rechts drehen, bis fester Sitz erreicht ist.
- c) Abgangsarmatur am Standrohr ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
- d) Durch links drehen des Schlüssels Hydrantenabsperrung langsam vollständig öffnen und den Hydrant sowie das Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen. Danach ½ Umdrehung zurückdrehen.
- e) Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
- f) Abgangsarmatur am Standrohr öffnen und Entnahmemenge nur durch diese regeln.
- g) Standrohr gegen Verkehrsbeschädigung sichern.
- h) Nach Gebrauch Spindel bis zum Endanschlag durch Rechtsdrehen schließen. Standrohr nach links herausdrehen und kontrollieren, ob der Wasserstand im Hydrant zurückgeht.
- i) Klauendeckel einsetzen und Straßendeckel verkehrssicher einlegen.

### Bedienung von Oberflurhydranten

- a) Mittels Hydrantenschlüssel seitlichen B-Abgang linksdrehend aufschrauben.
- b) Am Hydrantenzähler Dichtung kontrollieren und am Abgang bis zum Anschlag ankuppeln.
- c) Hydrantenschlüssel auf Oberflurhydranten aufsetzen und linksdrehend öffnen.
- d) Hydrant und Wasserzähler kurz spülen. Danach wieder schließen und ggf. Schläuche etc. ankuppeln.
- e) Nach Beendigung der Wasserentnahme Hydrant rechtsdrehend bis zum Anschlag schließen.
- f) Wasserzähler abkuppeln und darauf achten, dass das im Hydrantenanschluss stehende Wasser abläuft.
- g) Deckel auf B-Abgang rechtsdrehend festschrauben.

## Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO

### Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von relevanten, personenbezogenen Daten. Wir berücksichtigen daher die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (-DSGVO-) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

#### 1. Verantwortlichkeit der Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der **Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe**

#### 2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Frau Sandra Grundl  
Siegfriedstraße 19, 90513 Zirndorf  
Telefon: 0911 / 2857421  
E-Mail: datenschutz@schwarzachgruppe.de

#### 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

**Zwecke der Verarbeitung:** Ihre Daten werden zum Vollzug der Wasserabgabesatzung (-WAS-), der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (-BGS/WAS-) sowie anderer gültiger Kostensatzungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, insbesondere für die Antragsbearbeitung, für die Veranlagung der Wassergebühren, der Festsetzung von Kostenerstattungsansprüchen, der Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (-KAG-) sowie der Erhebung anderer Kosten nach der jeweils gültigen BGS/WAS oder einer anderen gültigen Kostensatzung, erhoben.

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung:** Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 KAG, der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung und der jeweils gültigen Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, verarbeitet.

#### 4. Empfänger der personenbezogenen Daten

An diese Empfänger oder Kategorien von Empfängern werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben:

- Das jeweils zuständige Sachgebiet zur Bearbeitung.
- Es erfolgt keine Übermittlung in ein Drittland.

#### 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie Sie den Tatbestand, an den die Verpflichtung zur Zahlung der Wassergebühren, der Kostenerstattungsansprüche sowie der Beiträge geknüpft ist, erfüllen.

#### 6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet

werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

#### 7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 2 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 und Art. 13 Abs. 1 Ziffer 3 Buchstabe ccc KAG in Verbindung mit §93 Abs. 1 Abgabenordnung (-AO-) sowie aus der jeweils gültigen Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe in Verbindung mit Art. 23 und Art. 24 Gemeindeordnung (-GO-).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- werden die erforderlichen Werte geschätzt und der Berechnung solange zugrunde gelegt, bis die tatsächlichen Werte vom Verpflichteten gemeldet und vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe anerkannt worden sind.
- kann nach Art. 14, und Art. 16 KAG ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.
- kann nach Art. 14 KAG eine Freiheitsstrafe gegen Sie verhängt werden.
- kann nach §24 Abs. 1 Nr. 2 Wasserabgabesatzung ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.

#### 8. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Diese Hinweise werden soweit erforderlich aktualisiert und unter [www.schwarzachgruppe.de](http://www.schwarzachgruppe.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) veröffentlicht.